

### 13. Jahreshauptversammlung

Alte Formulierung: *Die Einberufung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand durch Veröffentlichung in den Bramscher Nachrichten und im Vereinsaushangkasten unter Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung mit einer Einberufungsfrist von mindestens 14 Tagen.*

Neue Formulierung: *Die Einberufung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand durch Veröffentlichung in den Bramscher Nachrichten oder den sonstigen Vereinsmedien (Vereinszeitschrift, Homepage, etc.) unter Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung mit einer Einberufungsfrist von mindestens 14 Tagen.*

Der **Punkt 26** der Satzung (bislang: *vorherige Satzung*) soll zukünftig **Datenschutz im Verein** lauten und inhaltlich wie folgt geändert werden:

Alte Formulierung: *Die Satzung vom Januar 2004 wird mit Zustimmung der Jahreshauptversammlung zu der vorliegenden Satzung außer Kraft gesetzt.*

Neue Formulierung: *Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.*

*Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:*

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO*
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO*
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO*
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO*
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO*
- das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO*

*Den Organen des Vereins, allen Mitgliedern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.*

Der Vorstand bittet die Jahreshauptversammlung um Zustimmung zur beantragten Satzungsänderung.

Hesepe, den 6. November 2018